

Suzerner Tagblatt.

Abonnements:
Für Kupfer zum Abholen: 6 Monate Fr. 10. 12. 18.
Für die übrige Schweiz: 6 Monate Fr. 8. 12. 18.
3 Monate Fr. 5. 8. 12.
3 Monate Fr. 3. 5. 8.

Sechshundzwanzigster Jahrgang.

Inserate:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen: 8 .
Inserate von 3 Zeilen und weniger: 80 .

Sonntag,

N^o. 297.

den 16. Dezember 1877.

Bundesversammlung.

Nationalrath. (Sitzung vom 12. Dez. Schluß.)

Zur Behandlung kam sodann der Gesetzesentwurf, welcher zeitweilige Aufhebungen von Bestimmungen der Militärorganisation bewirkt.

Ziffer 2 und 3 des Entwurfes, in welchen verschiedene Entdeckungen vom Militärdienst spezifizirt sind, wurden von der Kommission zurückgezogen und letztere beantragte an Stelle derselben eine allgemeine Fassung durch ein Postulat, welches den Bundesrath einludet, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, eventuell der Bundesversammlung sachbegleitende Anträge vorzulegen, um zu bewirken, daß die jährliche Aushebung der Rekruten auf die Zahl von 13,000 reduziert wird.

Von Seite des Bundesrathes, für welchen die H. Scherer und Belli sprachen, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Kommission sich durch ein beantragtes Postulat dem Schine aussetze, als wolle sie dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht und dadurch der Bundesversammlung entgegenstehen. Der Zweck, den die Kommission im Auge habe, werde auch ohne dieses gemaltene Auskunftsmitel erreicht werden. Der Bundesrath werde sich bemühen, nur die tauglichen Leute in die Armee einzureihen und da werde die Zahl der jährlichen Rekruten die Ziffer von 13,000 nicht übersteigen. Durch statistische Nachweise sei festgestellt, daß von den untersuchten Rekruten 50 % diensttauglich seien. Das Eine als allgemeine Norm angenommen werden. Die Zahl der zwanzigjährigen männlichen Personen habe bei der letzten Volkszählung 22,000 betragen. Angesichts dieser Zahlen liege es auf der Hand, daß sich die Sache von selbst im Sinne des Postulats regeln werde.

In der Abstimmung stellte sich die Mehrheit des Nationalrathes auf diesen Boden.

Der Art. 16 des oben erwähnten Gesetzes handelt von der Suspension einzelner Artikel der Militärorganisation.

Zunächst beantragt die Kommission den Art. 94 zu suspendiren. In diesem Artikel steht das Gesetzwort, daß am eig. Polytechnikum eigene Kurse für allgemeine militärwissenschaftliche Fächer einzurichten und die nöthigen Anordnungen zu treffen seien, um den Unterricht in den Fächern, die sich ihrer Natur nach dafür eignen, für die militärische Bildung nutzbar zu machen. Dieser Unterricht wird ein besonders Personal erfordern, was mit bedeutenden Kosten verbunden wäre. Die Ausführung dieses Gesetzesartikels kann nach der Ansicht der Kommission ohne Nachtheil verschoben werden, zumal die jungen Männer, welche diese Kurse mitmachen würden, nicht in entsprechendem Vortheile sind, da sie wie alle zu Rekrutirenden die gewöhnliche Rekrutenschule mitzumachen haben, und der einzige Vortheil darin besteht, sie unmittelbar nach dieser Schule zum Grade eines Oberlieutenants vorrücken zu lassen. Diese Vortheile sind nicht ausreichend, um viele junge Männer zum Mitmachen dieser Kurse zu veranlassen, denn dieselben seien ohnehin genug beschäftigt. Durch Wegfall dieser Kurse würde eine Ersparnis von 16,000 Fr. zu erzielen sein.

Dr. Bundesrath Scherer nahm den Art. 94 in Schutz und beantwortete dessen sofortige Ausführung. Diese Institution sei hauptsächlich zur Bildung eines Offiziers für die technische Waffe geschaffen. Ein Land, das keine höhere Militärschule besitze, dem die Bildung der Offiziere im Ausland sehr erschwert sei, sollte eine solche Einrichtung, welche nicht sehr bedeutende Kosten verursacht, die aber sehr viel Gutes stiften kann, nicht so leicht preisgeben.

In der Abstimmung wurde jedoch die Suspension von Art. 94 mit 46 gegen 37 Stimmen beschloffen.

Eidgenossenschaft.

Gotthardbahn. Der Regierungsrath von Baselstadt stellt an den Großen Rath folgenden Antrag betreffend eine weitere Beteiligung an der Gotthardbahn:

Der Große Rath des Kantons Baselstadt, nach Kenntnismachung eines Regierungsrathes vom 1./3. Nov. 1877, lautet: »Die Regierung von Baselstadt ermächtigt ihre De-

legirten, an der in Aussicht genommenen Plenarkonferenz der Gotthard-Kantone und der beteiligten Bahngesellschaften folgende Erklärung abzugeben: Die Regierung von Baselstadt ist bereit, bei ihrem Großen Rathe eine weitere Subvention der Gotthardbahn bis auf höchstens 800,000 Fr. zu beantragen, unter der Voraussetzung, daß auch die übrigen Regierungen der beteiligten Kantone sich bereit erklären, ihren Großen Räten ebenfalls bezügliche Anträge im Wesentlichen auf Grundlage des von der Eisen-Kommission aufgestellten Repartitionsstableau vorzulegen.«

beschließt: Der Große Rath erklärt sich mit dem bisherigen Vorgehen des Regierungsrathes einverstanden und ladet denselben ein, die Gotthard-Angelegenheit auch fernhin aufmerksam im Auge zu behalten und dem Großen Rathe im geeigneten Zeitpunkte über dieselbe Bericht und Anträge vorzulegen.

Zugern. Aus dem Regierungsrath. Vom 10. Dez. Nachdem der Bundesrath die hierzürige Verordnung vom 6. Nov. abhin, wodurch das kantonale Fischereigesetz mit dem eidgenössischen in Uebereinstimmung gesetzt resp. die durch letztere aufgehobenen und abgeänderten Bestimmungen des erstern bezeugt werden, genehmigt hat, wird genannte Verordnung nunmehr publizirt. — Dem Besuche des Gemeinderathes vom Ubligenhymel um Bestellung eines eigenen Fisch- und Milchbrenntensimmers für dortige Gemeinde wird mit Hinsicht auf Sinn und Geist der eidgen. Maß- und Verordnungsordnung und die Konsequenzen nicht entsprochen, dagegen dem Fischler von Wengen für bermalen ausnahmsweise gestattet, die in der Gemeinde Ubligenhymel notwendigen Sinnerarbeiten in Ubligenhymel vorzunehmen.

Vom 14. Dez. Zum Musiklehrer am Lehrerseminar in Sigriswil an Stelle des zum Seelangelehrer an den Knaben-schulen in Zugern gewählten Hrn. Jos. Kaufmann wird auf den Vorschlag des Erziehungsathes gewählt: Hr. Jos. Landolt von Näfels, Kantons Glarus, derzeit Musiklehrer am Lehrerseminar in Nidenbach bei Schwyz. Dem Hrn. Kaufmann wird hierauf die nachgesuchte Entlassung unter Verbankung der geleisteten Dienste auf den 31. d. M. erteilt.

(Mittheilung.) In Nr. 96 des „Eidgenossen“ schleudert ein Einsender eine sehr harte Anklage gegen den gegenwärtigen Religionslehrer an den Mädchenhörschulen zu Zugern. Es wird demselben traffe Intoleranz gegen Andersgläubige vorgeworfen; er lehre an den Töchterhörschulen z. B., »die Protestanten glauben an keinen Gott, seien Heiden, ja, sie gehören in das große Haus im Untergrund.«

Der Angegriffene trat in einer persönlichen Erklärung, datirt vom 1. Dezember 1877, im „Waterland“ in die Arena und nannte die Anklagen im „Eidgenossen“ handgreifliche Lügen; es werde sich Gelegenheit bieten, an zuständiger Stelle über die Sache Klarheit zu geben.

In Nr. 97 des „Eidgenossen“ hält ein neuer Einsender an der früheren Anklage fest und präzisirt sie näher, es seien die intoleranten Aeußerungen in der 6. Mädchenhörschule erfolgt; man gemächtige gerne, wie sich die Sache an zuständiger Stelle abkläre.

Es liegen also einander sehr widersprechende Angaben vor. So viel ist sicher, der Stein war in's Wasser gefallen und hat seine Kreise rechtlich geworfen, ja der Wellenschlag soll sogar unsere Kantonsgrenze überdort haben! Auch so viel ist sicher, daß die Zungen wacker gearbeitet haben und daß man sich vielfach über diesen verzerrten Akt von konfessioneller Intoleranz in einen heißen Eifer und in ein hohes Stadium von Entrüstung hineingeführt hat. Entensiede auf die Wahrheitsfrage, die einen solchen Religionslehrer ernennen konnte, hat es weidlich geregnet.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, an der Hand der Akten die Sache auf das richtige Maß zu klären, Wahrheit in das Chaos zu tragen!

Aus dem Aktenmaterial haben wir die Ueberzeugung gewonnen, es sei die böherige Untersuchung mit der nöthigen Energie, mit reiner Unparteilichkeit und mit voller Einsicht und Gewissenhaftigkeit geführt worden. Was was das Resultat? Die folgenden Zeilen sollen es bringen, wobei natürlich von den Details Umgang genommen werden muß.

Veranlassung zum Ganzen gab eine Frau Ullmann, Zürcherstraße, Bibelhandlung. Genannte Frau, einer prominenten protestantisch-pietistischen Richtung angehörig, macht ihrem religiösen Mittheilungsdrang gewissen Sonntags durch Predigten in ihrem Hause Luft, wobei auch ein Regen von gedruckten Traktätslein wohlthätig wirken muß. Diese pietistischen Vorträge sollen auch circa 40 katolische Schulkinder theils mit, theils ohne Wissen ihrer Eltern frequentirt haben. Die katolische Pfarrgeistlichkeit hiesiger Stadt besam Wind von dieser Konkurrenzanstalt und versuchte Schritte dagegen. Namentlich erhielt der Religionslehrer an den Töchterhörschulen die höhere Beurteilung, die Schülerinnen vom Besuche der Ullmann'schen Predigten abzumahnern. Hr. Egli that das in den ihm unterstellten Klassen und zwar ohne weitere Motivirung.

In der 6. Klasse aber, nach Ansicht des Hrn. Egli vorgerücktern Schülerinnen, hielt er es am Plage, seine Meinung etwas zu begründen. Zufällig waren einige Mädchen reformirter Familien anwesend, die dieser Zeitungsstunde halber nicht hingekommen waren. Der Religionslehrer sprach nun bei diesem Anlasse gegen die Ullmann'schen Vorträge und wies an der Hand der Traktätslein nach, daß darin Lehren vorkommen, die den Glaubensbekenntnissen der katolischen Kirche widerstreiten; so namentlich der Satz, es sei der Glaube ohne gute Werke zur Erlangung des ewigen Heils hinreichend. Der Vortragende bemerkte, es sei dieses ein Lehrsatz Luther's gewesen, an dem der neuere Protestantismus meistens nicht festhalte etc.

Es war also wohl der Hauptfehler von Hrn. Egli, sich auf das schlüpfrige Feld differentialer Dogmatik vorzuzugeln zu haben, wobei die Hirnkapazität der Schülerinnen in die Brüche ging und Mißverständnisse aufzumachen.

Es wurden dann verschiedene Mädchen der 6. Klasse einvernommen über jene Unkeilsstunde, aber man fand, daß keine einzige Schülerin ganz bestimmte Auskunft über die gefallenen Worte geben konnte. Von der Anschuldrigung, der Religionslehrer habe behauptet, die Protestanten, die solches glauben, gehören in's Zuchthaus oder in die Hölle, wollte kein Mädchen etwas wissen.

Erhaltene Mittheilungen, Besprechungen mit Hrn. Egli und die Aussagen der Mädchen zwangen zu der Ansicht, daß der Religionslehrer nur gegen Frau Ullmann oder ihre Lehre, die in den verschiedenen Traktätslein hervortritt, sprechen wollte und daß ihm die Absicht, die Protestanten in globo zu beleidigen, fern lag. Es mögen bei diesem Anlasse einige unüberlegte Worte gefallen sein, die nicht am Plage waren und Mißverständnisse herbeiführen konnten. Den Vorwürfen der Kinder darf man nicht immer vollen Glauben beimeßen, weil sie leicht etwas verwechseln oder falsch aufpassen und sich gerne Ueberreibungen erlauben.

Hr. Egli erklärt des Bestimmtesten, er habe gegen die Protestanten keinen Stein werfen wollen und er werde künftig seine Worte noch genauer abwägen, damit man nicht unbegründeter Weise gegen ihn auftreten könne.

Nach einem, aber ziemlich zuverlässigen On dit fand noch eine parallel laufende Untersuchung durch die Spitzen hiesiger Reformirter bei den Mädchen ihres Glaubens statt, welche in jener katolischen Religionsstunde anwesend waren. Auch da soll das Resultat ähnlich wie oben gewesen sein resp. es stellte sich für Hrn. Egli nichts Gravirendes heraus. Dafür spricht auch schon, daß von jener Untersuchungsstelle keine Beschwerde an die städtische Behörde gelangte.

Wir glauben also, in unserer vorstehenden aktenmäßigen Darstellung das „Feuer“ gezügt zu haben, nach welchem der Einsender im „Eidgenossen“ gefragt hat. Wir halten dafür, das Feuerlein sei jedenfalls im Verhältniß zum „Laut“ sehr klein gewesen. Wenn das kommt öfters so vor und hängt viel von den atmosphärischen Einflüssen ab, in denen ein Feuer brennt. Der Unstanz kommt jedenfalls in Betracht, daß Hr. Egli für einen großen Theil hiesiger Bevölkerung keine sympatische Persönlichkeit ist. Wie wurde schon nach seiner Wahl die Krommel gerührt! Natürlich wird von gewisser Seite dahin gearbeitet, ihm jetzt den Boden unter den Füßen schlüpfrig zu machen. Es werden Sündenböden über den Religionslehrer durch erfindertische Zungen